



Aktenzeichen	Datum		
0141.1.11.3	06.07.2021		

Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Büro des Landrats	Herr Rotzsche		

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag	28.07.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff
**Antrag von Kreisrat Sielmann (FDP) vom 27.06.2021;
Anreize für den vollen Impfschutz schaffen - die "vierte Welle" verhindern**

Vorschlag zum Beschluss:

Der Antrag von Kreisrat Sielmann wird aufgrund seiner Unzulässigkeit abgewiesen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Mit Emailscreiben vom 27. Juni 2021 reichte Kreisrat Sielmann folgenden Antrag ein:

Von: Martin Sielmann [mailto:martin.sielmann@yahoo.com]

Gesendet: Sonntag, 27. Juni 2021 22:04

An: Landrat Anton Speer <Landrat@lra-gap.de>

Cc: Kleißl Michael <Michael.Kleissl@lra-gap.de>; christine.fuehrler-wolf@lra-gap.de; Kreisbote <redaktion-gap@kreisbote.de>; redaktion@gap-tagblatt.de; Radio Oberland <redaktion@radio-oberland.de>; Seiler Andreas <andreas.seiler@gap-tagblatt.de>

Betreff: Antrag für die nächste öffentliche Sitzung des Kreistags

Sehr geehrter Herr Landrat,

bitte setzen Sie meinen nachfolgenden Antrag auf die TO der nächsten Sitzung des Kreistags.

*Mit freundlichen Grüßen
Martin Sielmann, Kreisrat*

Es folgt der Antrag

Anreize für den vollen Impfschutz schaffen - Die "vierte Welle" verhindern

I. Begründung:

Viele Experten befürchten, dass wir nach dem Ende der diesjährigen Sommerferien dasselbe Szenario erleben wie letztes Jahr: Die Menschen kommen aus dem Urlaub zurück und sind mit Covid-19 infiziert. Die Ansteckungen verbreiten sich zuhause in einer Weise, die nur durch neue Lockdowns eingedämmt werden kann.

Allein die heutigen Nachrichten (27.06.21) unterstützen in beunruhigender Weise diese Expertenmeinungen: "Zahl der infizierten Schüler nach Mallorca-Fahrt erhöht sich auf 800" ("Spiegel online"), "Luxemburgs Premier positiv getestet" (Tageschau).

Bei den Ansteckungen spielen die immer aggressiver werdenden Mutanten (Delta-Variante) eine große Rolle.

Gefährdet sind vor allem diejenigen, die keinen oder noch keinen ausreichenden Impfschutz erworben haben. Das sind derzeit vor allem jüngere Mitbürger, oder Mitbürger, die sich nicht impfen lassen wollen.

Die gesundheitlichen Folgen eines Wiederaufflammens der Pandemie für unseren Landkreis brauchen an dieser Stelle nicht geschildert werden.

Die wirtschaftlichen Folgen müssen jedoch sehr wohl erwähnt werden: Der Landkreis ruht im wesentlichen auf zwei wirtschaftlichen Standbeinen: Das sind das Gesundheitswesen und der Fremdenverkehr. Letzterer würde durch das Wiederaufflammen

der Pandemie, die sogenannte "vierte Welle", extrem getroffen: Neue Lockdowns bzw. die Verschärfung der bestehenden Lockdowns drohen. Die Folgen wären weitere dramatische Umsatz- und Gewinneinbrüche. Dabei konnten die Verluste, die in 2020 und Anfang 2021 eingefahren wurden, noch gar nicht aufgeholt werden. Die Lage der Kulturschaffenden in unserem Landkreis wäre ebenfalls wirtschaftlich gesehen dramatisch. Zur Situation des Klinikums darf nur in nichtöffentlicher Sitzung ausgeführt werden.

Es ist also in allgemeinem Interesse, so schnell wie möglich zu impfen. Sofern es mehr Impfstoffe als Impfwillige gibt sollte der Landkreis Anreize zum Impfen machen bzw. das Impfen stärker propagieren. Der Erfahrung nach gilt das vor allem für die Zweitimpfung und für junge Menschen, die fälschlicherweise meinen, ihnen könne das Virus nichts anhaben.

Nicht nur die USA schaffen Anreize, sich impfen zu lassen, sondern auch unsere Tiroler Nachbarn mit den "Open Vax-Day and Night", die seit letztem Mai angeboten werden:

https://www.provinz.bz.it/news/de/news.asp?news_action=4&news_article_id=655957#accept-cookies

Dem sollte sich der Landkreis in wohlverstandenerm menschlichem und in eigenem Interesse anschließen und handfeste Anreize schaffen.

Der Landkreis sollte - beispielsweise in Zusammenarbeit mit seiner Wirtschaftsförderung - allen U-35, die sich nachweislich zum zweiten Mal gegen Covid-19 impfen und damit weitgehend immunisieren lassen, einen € 5-Gutschein ausstellen, der bei den im Landkreis ansässigen Einzelhändlern - nicht jedoch im Onlinehandel -, der Kulturwirtschaft oder im Gastgewerbe eingelöst werden kann. Der Antragsteller ist sich sicher, dass diese Gutscheine ein Vielfältiges an Wertschöpfung schaffen.

Dabei ist es die Aufgabe der Wirtschaftsförderung, Partner für diese € 5-Euro-Gutscheine zu werben. Das Landratsamt muss diese Gutscheine verteilen - an Hausärzte, an Betriebsärzte oder in den beiden Impfzentren, um sie dann abzurechnen.

Gleichzeitig sollte der Landkreis eine Werbekampagne starten, die innovativ und ansprechend ist: Warum soll es nicht wie in Südtirol in Zusammenarbeit mit den Kulturschaffenden oder am Rande kultureller Ereignisse in diesem Sommer Impfkampagnen geben, die junge Leute ansprechen und zum Ziel haben das Impfen "chic" oder "hip" zu machen?

II. Antrag:

Angesichts der zu befürchtenden "vierten Welle" der Covid-19-Pandemie, die Unglück, menschliches Leid und gravierende wirtschaftliche Folgen sowie ab dem Herbst verschärfte Lockdowns nach sich ziehen kann beschließt der Kreistag:

In dem Maße wie der zur Verfügung stehende Impfstoff die Zahl der Impfwilligen übersteigt, werden gezielte Werbekampagnen gestartet, um insbesondere die Generation U-35 zur zweiten Impfung einzuladen.

Dazu zählen:

Gutscheine über 5-Euro, die bei der zweiten Impfung verteilt werden, und beim örtlichen Einzelhandel und der örtlichen Dienstleistungsbranche im Landkreis eingelöst werden können. Die entsprechenden Absprachen trifft die Wirtschaftsförderung des Landkreises.

Dazu zählen auch:

Sogenannte "Impf-Partys", die sich an die o.g. Altersgruppe richten ähnlich wie sie in unseren Nachbarländern geschehen. Ziel dieser Aktionen ist, bei aller gesetzlich vorgeschriebenen gesundheitlichen Vorsorge, die Impfwillingen auf anderen Wegen als den üblichen zu erreichen, um sie für die oftmals lebensnotwendigen Schutzimpfungen zu animieren. Dabei kann insbesondere die Kulturwirtschaft einbezogen werden.

Martin Sielmann, Kreisrat

28.06.21

II. Sach- und Rechtslage

Das Landratsamt hat eine Doppelfunktion, zum einen ist es Kreisbehörde, zum anderen Staatsbehörde. In welcher Funktion das Landratsamt handelt, ist gesetzlich festgelegt.

Nach Art. 16 Abs. 1 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) sind für die Aufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz sowie den hierzu erlassenen Verordnungen die Landratsämter (Kreisverwaltungsbehörden) als untere Behörden zuständig.

Seit dem 28.06.2021 läuft eine vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege initiierte Kommunikationskampagne zur Erhöhung der Impfbereitschaft für eine COVID-19-Schutzimpfung. Die Impfzentren wurden gebeten, sich in geeigneter Weise an der Kampagne zu beteiligen. Entsprechende Maßnahmen sind vorbereitet.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat sich explizit bei der Regierung von Oberbayern rückversichert, ob die anvisierten Maßnahmen auf Landkreisebene von staatlicher Seite übernommen werden. Folgende Rückmeldung haben wir mit Schreiben vom 7. Juli 2021 erhalten:

„Die Kosten, die im Rahmen der durch das StMGP initiierten Kommunikationskampagne entstehen, wie z.B. Erstellung von Plakaten, die auf den jeweiligen Landkreis zugeschnitten sind, oder solche wie Erstellung und Aufstellen von Werbebannern, um die Impfbereitschaft zu erhöhen, sowie Schaltung von Radioansagen / Spots usw. sind erstattungsfähig. Es handelt sich um notwendige und angemessene Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Impfzentren und Mobilien Teams, Ziffer 3.1. Satz 1 Impfkostenerstattungsrichtlinie. Diese fallen unter Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und sind damit explizit unter Ziffer 3.1. Satz 3 ImpfkErstR aufgeführt.“

Es steht demnach außer Zweifel, dass die von Kreisrat Sielmann beschriebenen Maßnahmen nicht in der Entscheidungsbefugnis des Kreistags oder seiner Gremien

liegen. Die Kommentare sagen eindeutig aus, dass der Kreistag und seine Ausschüsse mit Themen, die in die Zuständigkeit einer Kreisverwaltungsbehörde fallen, sich nicht zu befassen haben.

Beschlüsse in diesen Bereichen auf Ebene der Kreisgremien wären demnach nichtig.

Zudem wird auf den Kreistagsbeschluss vom 11. März 2021 verwiesen:

„Der Kreistag begrüßt die dargelegten Bemühungen des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen, der Gesundheitsregion plus, des Klinikums Garmisch-Partenkirchen, der KVB und des BRK-Kreisverbandes Garmisch-Partenkirchen hinsichtlich der Impfaufklärung und des Impfens an sich im Landkreis Garmisch-Partenkirchen und bittet darum, diese weiterhin fortzuführen und auszubauen.

Der Kreistag bedankt sich ausdrücklich bei allen Beteiligten für deren Engagement im Kampf gegen die Pandemie.

Die im Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 14. Januar 2021 (Eingang 11. Februar 2021) dargelegten Beschlussvorschläge werden bereits größtenteils verfolgt. Weitere Maßnahmen werden derzeit nicht als notwendig erachtet. Sofern mehr Impfstoff vorhanden ist, bittet der Kreistag darum, die bisherigen Maßnahmen („Impfkampagne“) darauf abzustimmen.“

Impfkampagne des Freistaats Bayern:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/ich-tus-fuer/>

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Anträge müssen mit der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern und der Geschäftsordnung des Kreistags konform gehen. Aufgaben, die das Landratsamt in seiner Eigenschaft als Staatsbehörde wahrnimmt, sind der Behandlung durch den Kreistag und seiner Ausschüsse entzogen (vgl. § 2 Abs. 2 Geschäftsordnung des Kreistags).

Dem Kreistag wird deswegen empfohlen, die Unzulässigkeit des Antrags festzustellen.

| Finanzielle Auswirkungen? **Ja, aber Staatshaushalt**

1

2

3

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine <input type="checkbox"/>	Projektbezoge- ne Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt				